



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 004/2023

vom: 24.01.2023

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 42.02.01

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung, wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Produkthaushalt 2022 in Höhe von 38.904,51 € im Produkt 42.02.01.531800-0513 – Aufwendungen für Zuschüsse an Andere.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Zur Begründung wird auf die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung 002/2023 verwiesen.